



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	22.01.2020
Samtgemeindeausschuss	13.02.2020

Betreff:	137. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr im Bereich Edenserlooger Str., Gemeinde Werdum hier: <ul style="list-style-type: none">- Aufstellungsbeschluss- Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-----------------	--

Sachverhalt:

Auf einer ca. 0,2 ha großen Fläche am Ortsausgang von Werdum Richtung Esens/ Neuharlingersiel, auf der nördlichen Seite der Edenserlooger Straße, beabsichtigt die Gemeinde Werdum, einen neuen Standort für ein Feuerwehrhaus der Samtgemeinde Esens zu verwirklichen. Des Weiteren plant die Gemeinde Werdum im nördlichen Bereich des geplanten Feuerwehrhauses ein neues Wohnbaugebiet.

Der Rat der Gemeinde Werdum hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 den Aufstellungsbeschluss sowohl für den Bebauungsplan Nr. 14 „Baugebiet hinter der Feuerwehr“ als auch für den Bebauungsplan Nr. 15 „Feuerwehr an der Edenserlooger Str. / K 14“ gefasst. Das Baugebiet hinter der Feuerwehr (Bebauungsplan Nr. 14) wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens wird hierbei im Zuge der Berichtigung angepasst.

Auf den Feuerwehrstandort (Bebauungsplan Nr. 15) kann § 13 a BauGB i.V.m. § 13 b BauGB nicht angewendet werden. Er findet nur Anwendung bei der Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Wohnnutzung. Das Plangebiet der Feuerwehr

befindet sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Für die Realisierung des Vorhabens sind daher sowohl ein Bebauungsplan aufzustellen als auch der wirksame Flächennutzungsplan zu ändern. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens stellt einen Teilbereich entlang der Edenserlooger Straße als Dorfgebiet (MD) und den restlichen Bereich als landwirtschaftliche Fläche bzw. Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) dar.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens ist daher im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 15 „Feuerwehr an der Edenserlooger Str. / K 14“ der Gemeinde Werdum zu ändern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Feuerwehr, im Bereich Edenserlooger Straße. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Esens, den 21.01.2020	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(von Rahden, Tanja)</i>	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich der 137. FNP-Änderung